

HSD NR. 651

Das Verkündungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

04.04.2019
Nummer 651

Neubekanntmachung der Prüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Masterstudiengang International Management an der Hochschule Düsseldorf

Vom 04.04.2019

Nachstehend wird der Wortlaut der Prüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Masterstudiengang International Management an der Hochschule Düsseldorf vom 21.08.2017 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 561) neu bekannt gemacht. Die Neubekanntmachung berücksichtigt die Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Masterstudiengang International Management an der Hochschule Düsseldorf vom 04.04.2019 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 650).

Düsseldorf, den 04.04.2019

gez.
Die Präsidentin
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Brigitte Grass

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Studienvoraussetzungen
- § 2 Regelstudienzeit; Studiumumfang
- § 3 Umfang und Art der Masterprüfung; Master-Thesis
- § 4 Studiengangspezifische Prüfungsform
- § 5 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Eingeschränkt wiederholbare Modulprüfungen

§ 1 – STUDIENVORAUSSETZUNGEN

(1) Das mit einem Master of Arts abschließende Masterstudium International Management baut auf Kenntnissen mit Bachelorniveau in Betriebswirtschaftslehre auf. Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiums ist daher der erfolgreiche Abschluss eines mindestens 210 Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) umfassenden Bachelorstudiengangs der Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Düsseldorf mit einer Gesamtnote von mindestens 2,5 (gut). Ein erfolgreicher Abschluss eines vergleichbaren Bachelorstudiengangs einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss einer ausländischen Hochschule mit einer Gesamtnote von mindestens 2,5 (gut) gelten ebenfalls als hinreichende Studienvoraussetzungen.

(2) Ferner bedarf es des Nachweises englischer Sprachkenntnisse der Niveaustufe B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Der Nachweis kann erfolgen durch:

- a) Schulzeugnisse oder Schulbescheinigungen, die das Erreichen der Niveaustufe B2 bescheinigen,
- b) einen TOEFL-Test mit mindestens 550 Punkten (schriftlich) bzw. 215 Punkten (computer-based) oder 78 Punkten (iBT) oder
- c) einen IELTS-Test mit einem Mindestergebnis von 6,0 in allen Teilen oder
- d) das Certificate in Advanced English (Cambridge) mit der Note A, B oder C oder
- e) das Certificate of Proficiency in English (Cambridge) mit der Note A, B oder C oder
- f) das First Certificate in English (Cambridge) mit der Note A oder B oder
- g) das Certificate in English Language Skills (Cambridge), Vantage oder Higher Level in allen Teilen oder
- h) das Business English Certificate (Cambridge), Vantage oder Higher Level in allen Teilen.

Die Nachweise b) bis h) dürfen zum Studienbeginn nicht älter als 24 Monate sein. Der Sprachnachweis nach Satz 1 ist nicht notwendig, wenn nachgewiesen wird, dass die Hochschulzugangsberechtigung in einem englischsprachigen Bildungsgang erworben oder der Bachelorstudiengang gemäß Absatz 1 englischsprachig absolviert wurde.

(3) Über die Vergleichbarkeit bzw. Gleichwertigkeit eines Bachelorstudiengangs gemäß Absatz 1 Satz 2 entscheidet eine vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften eingesetzte Kommission, der zwei Professorinnen oder eine Professorin und ein Professor oder zwei Professoren sowie eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 2 HG NRW angehören.

(4) Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis der Absolvierung eines Auslandsstudiensemesters im Rahmen des Bachelorstudiums nach Absatz 1.

(5) Zugang zum Studiengang können auch Bewerberinnen und Bewerber erlangen, die zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses die Studienvoraussetzung gemäß Absatz 1 noch nicht nachweisen können, sofern sie das Fehlen nicht zu vertreten haben. Für das Zulassungsverfahren wird die Studienvoraussetzung gemäß Absatz 1 vorläufig durch den Nachweis einer – nach den bis zum Bewerbungszeitpunkt vorliegenden Prüfungsleistungen ermittelten – Durchschnittsnote ersetzt. Der Nachweis über die Erfüllung der Studienvoraussetzung gemäß Absatz 1 ist spätestens zehn Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist zu erbringen; andernfalls erlischt die Einschreibung.

§ 2 – REGELSTUDIENZEIT; STUDIENUMFANG

(1) Der Studiengang wird in einer Regelstudienzeit von drei Semestern angeboten. Der Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester möglich.

(2) Für den Studienaufwand eines Semesters werden durchschnittlich 30 Credits zugrunde gelegt. Ein Credit umfasst bei allen Lehrmodulen einen studentischen Aufwand von 25 Arbeitsstunden. Der für das jeweilige Fachsemester vorgesehene Studienaufwand wird durch die im Studienverlaufsplan (Anlage 1) ausgewiesenen Credits definiert.

(3) Der Gesamtstudienumfang des Studiengangs beträgt 42 Semesterwochenstunden; das Nähere ergibt sich aus dem Modulhandbuch. Für die gesamte Arbeitsbelastung einschließlich der Präsenzzeiten, Vor- und Nachbereitungen sowie der Master-Thesis werden insgesamt 90 Credits vergeben. Davon entfallen 50 Credits auf Pflichtmodule, 10 Credits auf Wahlpflichtmodule und 30 Credits auf Master-Thesis und Kolloquium; vgl. Studienverlaufsplan (Anlage 1).

§ 3 – UMFANG UND ART DER MASTERPRÜFUNG; MASTER-THESIS

(1) Die Masterprüfung Studiengang besteht aus:

1. einem Pflichtbereich im Umfang von 50 Credits mit Modulprüfungen in den Modulen:

- | | |
|--|------------|
| a) International Management: Seminar & Cases | 5 Credits |
| b) Applied Global Economics & Country Analysis | 5 Credits |
| c) International Law and Compliance | 5 Credits |
| d) Quantitative Research Methods | 5 Credits |
| e) Qualitative Research Methods | 5 Credits |
| f) Applied Company / Organization Project | 15 Credits |
| g) International Business Simulation Game | 10 Credits |

2. einem Wahlpflichtbereich im Umfang von 10 Credits mit Modulprüfungen in zwei der nachfolgend aufgeführten Module:

- | | |
|---|-----------|
| a) Principles of International Management | 5 Credits |
| Das Modul ist verpflichtend Studierenden vorbehalten, die über einen Bachelorabschluss verfügen, dessen internationale ökonomische Inhalte unterhalb eines Umfangs von 30 Credits liegen. Die Entscheidung zur Belegung trifft der Prüfungsausschuss auf Vorschlag der Studiengangsleitung bis zum Vorlesungsbeginn des ersten Fachsemesters. | |
| b) International HRM | 5 Credits |
| c) International Financial Reporting & Risk Management | 5 Credits |
| d) International Marketing | 5 Credits |
| e) International Distribution & Supply Chain Management | 5 Credits |

3. der Master-Thesis im Umfang von 25 Credits

4. dem Kolloquium im Umfang von 5 Credits

(2) Die Belegbarkeit der in Absatz 1 benannten Module richtet sich nach den Maßgaben des Modulhandbuchs. Prüfungen in den Modulen gemäß Absatz 1 sind nach Maßgabe der Anlage 2 i.V.m. §§ 15 Abs. 8 S. 1, 17 Abs. 5, 18 Abs. 10 RahmenPO für Masterstudiengänge in ihrer Wiederholbarkeit beschränkt.

(3) Zur Master-Thesis wird zugelassen, wer den Erwerb von mindestens 48 Credits aus dem Studiengang nachweist.

(4) Die Bearbeitungszeit der Master-Thesis beträgt fünfzehn Wochen. Das für die Erstellung der Master-Thesis vorgesehene Studiensemester ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).

§ 4 – STUDIENGANGSPEZIFISCHE PRÜFUNGSFORM

Das Portfolio ist eine Prüfungsform, bei der die bzw. der Studierende im Verlauf des Semesters verschiedene Arbeitsaufgaben bearbeitet und dabei reflexiv ihren bzw. seinen Entwicklungsstand und Lernfortschritt dokumentiert. Die Portfoliobeiträge basieren auf durch die Prüferin bzw. den Prüfer vorgegebenen Aufgaben, die sich auf den Modulinhalt beziehen. Sie sollen die Studierende bzw. den Studierenden zur Lösung und Reflexion von komplexen Aufgaben befähigen.

§ 5 – IN-KRAFT-TRETEN

- (1) Diese Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Management des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Düsseldorf tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung wird im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf veröffentlicht.

ANLAGE 1: STUDIENVERLAUFSPLAN

Modul Nr.	Modulbezeichnung	Pflichtmodul / Wahlpflichtmodul	WS		SS		WS	
			1. Semester		2. Semester		3. Semester	
			SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP
Strategic Competence								
1	Principles of International Management	W*	4	5				
2	International Management: Seminar & Cases	P			4	5		
3	Applied Global Economics & Country Analysis	P	4	5				
4	International Law & Compliance	P	4	5				
Functional Competence (2 bzw. 1* zu belegen)								
<i>Supporting Functions in Global Enterprises</i>			4	5				
5	International Human Resource Management	W						
6	International Financial Reporting & Risk Management	W						
<i>Primary Functions in Global Enterprises</i>					4	5		
7	International Marketing	W						
8	International Distribution & Supply Chain Management	W						
Research Competence								
9	Quantitative Methods	P	4	5				
10	Qualitative Methods	P			4	5		
Interdisciplinary Competence								
11	Applied Company / Organization Project	P			8	15		
12	International Business Simulation Game	P	4	10				
Final Examinations								
13	Master Thesis	P						25
14	Colloquium	P					2	5
SWS (insgesamt 42)			20		20		2	
CP (insgesamt 90)				30		30		30

* Beachte zur Wahl des Moduls § 3 Abs. 1 Nr. 2 a der Prüfungsordnung.

ANLAGE 2: EINGESCHRÄNKT WIEDERHOLBARE MODULPRÜFUNGEN

Nr.	Modul	Prüfungsform
1	Principles of International Management	90-minütige Klausur
3	Applied Global Economics & Country Analysis	90-minütige Klausur
4	International Law & Compliance	90-minütige Klausur
5	International Human Resource Management	90-minütige Klausur
6	International Financial Reporting & Risk Management	45-minütige Klausur (50%) und Präsentation (50%)
7	International Marketing	90-minütige Klausur
8	International Distribution & Supply Chain Management	Portfolio
9	Quantitative Research Methods	90-minütige Klausur
10	Qualitative Research Methods	90-minütige Klausur
13	Master Thesis	Schriftliche Master Thesis
14	Colloquium	30-minütige mündliche Prüfung